

# Erlass zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Erl. d. MK v. 23.2.1998 – 306 – 83 203 – VORIS 22410 01 00 35 094 –  
Bezug: a) Erl. „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“ v. 22.3.1996 (SVBl. S. 87 –  
VORIS 224 10 01 2740 007)  
b) Erl. „Würdigung der Arbeit von Schülerlotsen“ v. 13.11.1996  
(SVBl. S. 457)

Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Mitgestaltung des sozialen Lebens (§ 2 Abs. 1 Satz 3 NSchG). Ein entsprechendes Engagement der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit anzuregen, gehört zu den Aufgaben der Schule. Soweit sich ein solches Engagement im Rahmen der Schule entfaltet, kann es nach Nr. 6.7 des Bezugserrlasses zu a) und nach dem Bezugserrlass zu b) in Abgangs- und Abschlusszeugnissen gewürdigt werden. Soweit die ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule stattfindet, kann die Würdigung beispielgebender Aktivitäten in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis erfolgen.

Als ehrenamtliche Tätigkeit kann ein Einsatz

- im sozialen und karitativen Bereich,
  - im kulturellen Bereich (z. B. Kunst, Theater, Musik, Gedenkstätten- und Denkmalpflege),
  - im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
  - in der Jugendarbeit und
  - im Sport
- gewürdigt werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine Würdigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule wünschen, erhalten von der Schule ein Formblatt nach dem Muster der Anlage, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule bis zum 1. Juni zuzuleiten ist. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob die beschriebene Tätigkeit den vorstehend genannten Grundsätzen entspricht. Die Bescheinigung wird als Beiblatt zum Zeugnis ausgehändigt. Eine Kopie ist zu den Schulleitern zu nehmen.

MUSTER: Beiblatt zum Jahreszeugnis

## Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

von \_\_\_\_\_

Name und Adresse der würdigenden Organisation: \_\_\_\_\_

Angaben über die ehrenamtliche Tätigkeit:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift, Stempel \_\_\_\_\_

Hinweis: Für den Inhalt der Würdigung zeichnet die Organisation verantwortlich.



## Ein Zeugnis für Ehrenamtliche

Beiblatt zum  
Jahreszeugnis für  
ehrenamtlich tätige  
Jugendliche



Starke Jugend – Starker Verein!

Sportjugend im  
Landessportbund Niedersachsen e.V.  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Telefon: 05 11/12 68-240  
Telefax: 05 11/12 68-242  
E-Mail: [sportjugend-nds@lsb-niedersachsen.de](mailto:sportjugend-nds@lsb-niedersachsen.de)  
Internet: [www.sportjugend-nds.de](http://www.sportjugend-nds.de)



## „Ein Signal für ehrenamtlich tätige Jugendliche“

Die Schulen in Niedersachsen machen Jugendlichen, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit für den Sport engagieren, ein attraktives Angebot: Wer z.B. als Jugendleiter/in tätig ist, für die Vereinszeitung über Belange der Jugendlichen schreibt, die Interessen junger, sportiver Menschen in Gremien vertritt, kann sich dieses Engagement in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis dokumentieren lassen. Die Sportjugend Niedersachsen (sj) hat sich gemeinsam mit dem LandesSportBund Niedersachsen für diese Form der Würdigung eingesetzt, weil sie Jugendliche zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben in den Vereinen und der Sportorganisation ermutigt.

Diese Fähigkeiten, die Jugendliche aus der praktischen Tätigkeit und vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen mitbringen, kommen ihnen aber nicht nur in der sportlichen Jugend-(Verbands)arbeit zu gute. Sie erwerben Schlüsselqualifikationen für ihre spätere berufliche Tätigkeit und leisten einen besonderen Beitrag für die Gesellschaft.

Deshalb legt die Sportjugend Niedersachsen Wert auf die öffentliche Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen. Das Beiblatt zum Zeugnis ist ein wichtiges Signal für sie, ihre Freizeit für und mit anderen Jugendlichen sinnvoll zu gestalten und verbringen.

Gerd Bücken Gerhard Renzelhausen  
Vorsitzender Sportjugend Niedersachsen sj-Vorsandsmitglied f. Jugendpol. Aktionsfelder

## Allgemeine Informationen

### Wozu dient das Beiblatt?

Es dokumentiert das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit. Es wird dem Zeugnis beigelegt und kann Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sein.

### Wo wird das Beiblatt ausgegeben?

Das Formblatt ist in allen Schulen sowie als Download-Datei auf [www.sportjugend-nds.de](http://www.sportjugend-nds.de) erhältlich.

### Wer ist für den Inhalt zuständig?

Die Beschneidung nimmt die Organisation vor, bei der die ehrenamtliche Arbeit ausgeübt wurde bzw. wird. Für die sportliche Jugend-(Verbands)arbeit sind das z.B. Kreis-, Stadt oder Bezirkssportjugenden.

### Welche Fristen sind zu beachten?

Das ausgefüllte Beiblatt muss bis zum 1. Juni der Schule vorliegen. Die Schulleitung entscheidet, ob die beschneigte Tätigkeit den im Erlass genannten Grundsätzen entspricht.

### Wie soll die ehrenamtliche Tätigkeit beschrieben werden?

Es genügt eine Kurzbeschreibung der Tätigkeit. Der vorgesehene Platz im Beiblatt sollte nicht überschritten werden.

## Hinweise zum Ausfüllen

### Angaben zum Träger der Jugendarbeit

Unter „Name und Adresse der würdiggenden Organisation“ ist der jeweilige Jugendverband, die Kreis-, Stadt-, Bezirkssportjugend, die Jugendorganisation des Fachverbandes oder die Sportjugend Niedersachsen zu nennen. Wichtig: Abkürzungen nur mit Erläuterung verwenden (z.B. „Sportjugend Niedersachsen [sj] Nds., Hannover“!)

### Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Darstellung der Art und Dauer des ehrenamtlichen Engagements sowie der Aufgabengebiete. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Angaben zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und zu den in der praktischen Arbeit erworbenen Kompetenzen aufzunehmen.

### Bausteine für die Beschreibung der Tätigkeit

#### LEITUNGSTÄTIGKEIT BEI REGELMÄSSIGEN ANGEBOTEN

- Leitung / Begleitung einer Gruppe einer bestimmten Altersstufe und Durchführung wöchentlicher Gruppenstunden
- Leitung eines Treffs für Kinder / Jugendliche
- Leitung / Mitarbeit in einem Arbeitskreis / einer Projektgruppe zu bestimmten Inhalten (Sport für Alle, Prävention, Ökologie etc.)

#### LEITUNGSTÄTIGKEIT BEI BESONDEREN MAßNAHMEN

- Leitung / Mitarbeit bei einer / mehreren Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- Leitung einer Gruppe und eigenverantwortliche Durchführung verschiedener Programmelemente im Rahmen einer Freizeit- und Erholungsmaßnahme für Kinder und Jugendliche
- Leitung / Mitarbeit bei internationalen Begegnungsmaßnahmen

#### LEITUNGSTÄTIGKEIT BEI SEMINAREN

- Leitung / Mitarbeit bei Seminaren zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- Leitung / Mitarbeit bei Seminaren zur politischen, ökologischen oder allgemeinen Bildung

#### WAHREHNUNG POLITISCHER INTERESSENVERTRETUNG

- Wahrnehmung der Aufgabe im Verein, in einer Kreis-, Stadt-, Bezirkssportjugend, in einer Jugendorganisation des Fachverbandes oder in der Sportjugend Niedersachsen
- politische Außenvertretung einer der vorgenannten Institutionen im Jugendhilfe-, Jugend- oder Sportausschuss / im Jugendring

#### ENGAGEMENT IN AUSGEWÄHLTEN BEREICHEN

- Übernahme von Verantwortung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, bei der Werbung für konkrete Maßnahmen;
- bei der Gestaltung einer Verbandszeitschrift
- Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Aufgabe im Vorstand eines Vereins, einer Kreis-, Stadt-, Bezirkssportjugend, einer Jugendorganisation eines Fachverbandes oder der Sportjugend Niedersachsen, incl. der Einwerbung öffentlicher Zuschüsse

#### BAUSTEINE FÜR DIE BESCHREIBUNG DER EIGENEN FORTBILDUNG

- Teilnahme an einem Grundkurs für Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit der Vermittlung von rechtlichen / pädagogischen / religiösen / gesellschaftspolitischen Grundlagen
- Teilnahme an Fortbildungsseminaren für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter
- Teilnahme an Studententagen zu jugendarbeitsrelevanten Themen
- Teilnahme an Seminaren für Teamerinnen und Teamer in der Aus- und Fortbildung von Jugendleitungen
- Teilnahme an Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch / zur Reflexion / zur Entwicklung von Perspektiven (Jugendleitungsstunden / Bezirksleitungsstunden / anderen überregionalen Treffen)